

Aufnehmen und Entsorgung von Laub an Straßen der Stadt Lauchhammer im Stadtgebiet und Ortsteile für 2026

Leistungsbeschreibung

1) Leistungsgegenstand

Die Stadt Lauchhammer schreibt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe der ordnungsbehördlichen Verordnung (Verkehrssicherungspflicht) und entsprechend der zur Zeit gültigen Satzung über die Straßenreinigung, Laubentsorgung und den Winterdienst und die Erhebung von entsprechenden Gebühren der Stadt Lauchhammer (im Folgenden kurz als „Reinigungssatzung“ bezeichnet) die Laubentsorgung im Stadtgebiet sowie in den jeweiligen Ortsteilen für das Jahr 2026 aus.

Die vom Laub zu beräumenden Straßen sind im Straßenverzeichnis des Laubentsorgungsplans mit Tourenplan gemäß der geltenden Reinigungssatzung aufgeführt.

Die einfache Länge der von Laub zu beräumenden Straßen beträgt insgesamt 8,8 km.

Den Vergabeunterlagen ist ein digital grafischer Auszug aus dem Straßenkataster der Stadt Lauchhammer im PDF-Format beigelegt, in welchem die zur Laubentsorgung ausgeschriebenen Straßen farblich gekennzeichnet sind.

Das am Fahrbahn- bzw. Gehwegrand zu Laubhaufen zusammengeharkte Laub ist mit geeigneter, leistungsfähiger Technik aufzunehmen und abzutransportieren. Dabei ist sicherzustellen, dass sich gegebenenfalls im Laub befindende Kleintiere, wie bspw. Igel, nicht mit aufgenommen oder eingesaugt werden. Mit dem Laub zusammengeharkte Baumfrüchte (z. B. Eicheln und Kastanien) sowie kleinere Äste und Zweige müssen nicht aufgenommen oder entsorgt werden.

Die Aufnahme und der Abtransport des Laubs erfolgen gemäß dem Laubentsorgungsplan mit Tourenplan der geltenden Reinigungssatzung. Gegenstand der Leistung ist die Aufnahme der bereits vorbereiteten Laubhaufen (Haufwerken).

Auf Grundlage des Tourenplans (vgl. Punkt 6 dieser Leistungsbeschreibung) hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich einen Strecken- bzw. Einsatzplan für die Leistungserbringung zu erstellen.

2) Leistungszeitraum und -umfang

Die Entsorgung des Laubes erfolgt im Zeitraum vom 05.10.2026 bis 06.12.2026.

Der Ausführungszeitraum beläuft sich jahreszeitgemäß und entsprechend anfallenden Laubmengen mit insgesamt 9 Einsätzen an den im Tourenplan der Reinigungssatzung festgelegten Wochentagen.

Für die Ausführung der Leistung ist erfahrungsgemäß ein Aufwand von ca. 300 Arbeitsstunden anzusetzen. Die erforderlichen Wochenarbeitsgänge (ein Arbeitsgang umfasst den Zeitraum von Montag bis Freitag) sind während des Leistungszeitraums entsprechend dem tatsächlichen Bedarf bzw. den Erfordernissen durchzuführen.

3) Entsorgung und Dokumentation

Das im Rahmen der Leistung anfallende Laub ist vom Auftragnehmer fachgerecht sowie unter Einhaltung der geltenden abfall- und umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber durch geeignete Entsorgungsnachweise nachzuweisen.

Sämtliche ausgeführten Leistungen sowie der Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation kann insbesondere durch GPS-Protokolle, digitale Leistungsnachweise oder andere geeignete Nachweise erfolgen und ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

4) Eignungsprüfung und Angebotserstellung

Mit der Angebotsabgabe sind die in der Bekanntmachung geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vollständig einzureichen.

Für die Einreichung der Unterlagen sind die bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Erklärungen und Nachweise sind, soweit zulässig, in Form von Eigen- oder Dritterklärungen vorzulegen.

Das beigefügte Preisblatt ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Die angebotenen Einheitspreise sind als Komplettpreise zu kalkulieren und umfassen sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, sämtliche Materialkosten, An- und Abfahrten, erforderliche Maschinen- und Gerätetransporte sowie die Transport- und Entsorgungskosten für die aufgenommenen Laubmengen.

5) Zuschlagskriterium

Gemäß § 43 Abs. 1 UVgO erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Als einziges Zuschlagskriterium gilt hier der niedrigste Angebotspreis.

6) Tourenplan

Verzeichnis der Straßen (Auflistung in zeitlicher Reihenfolge) auf denen die Laubentsorgung im Herbst durch die Stadt veranlasst wird (gem. 3. Änderungssatzung zur Reinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 02.12.2021, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 08.12.2022).

Die im Tourenplan vorgegebenen Entsorgungstage sind zwingend einzuhalten.

Abholung montags

Lauchhammer-West

Berliner Straße	von Berliner Straße 29 bis Berliner Straße 59 beidseitig
Bockwitzer Straße	Weg zu HNr. 73
Elsterwerdaer Straße	von Berliner Straße bis Bahnübergang sowie vor Elsterwerdaer Straße 72 und 76
Schehlenstraße	
Senftenberger Straße	von Senftenberger Str. 50 bis Liebenwerdaer Straße

Abholung dienstags

Lauchhammer-Süd

Ludwig-Braun-Straße	
Eichenstraße	
Liebenwerdaer Straße	von Alte Dorfstraße Nr.2 bis Liebenwerdaer Straße 35, von Liebenwerdaer Straße 55 bis Otto-Schlag-Straße 2 und von Liebenwerdaer Straße 71 bis Kreisverkehr Senftenberger Straße
Seestraße	

Kostebrau

Rosa-Luxemburg-Straße	von Rosa-Luxemburg-Straße 7 bis 13 und Rückseite Unterdorfstraße 1
-----------------------	---

Abholung mittwochs

Kleinleipisch

Hauptstraße	
-------------	--

Grünewalde

Lauchstraße	von Lauchstraße 2 bis Lauchstraße 28
Lindenallee	von Lindenallee 11 bis Lindenallee 35
Lindenplatz	
Mühlenweg	von Staupitzer Straße bis Mühlenweg 9
Schulplatz	vor Schulplatz 5, 6A, 6, 9, 10

Abholung donnerstags

Lauchhammer-Ost

Einsiedelstraße	von Einsiedelstraße 1 bis Einsiedelstraße 5
Formerstraße	von Grünhauser Straße bis Formerstraße 5 a-f
Grünhauser Straße	von Grünhauser Straße 3 bis Grünhauser Straße 16
Mittelstraße	
Wilhelm-Külz-Straße	von W.-Külz-Str. 82 bis W.-Külz-Straße 119

Abholung freitags

Lauchhammer-Mitte

Am Galgenberg	
Mückenberger Straße	von Mückenberger Straße 20 bis Mückenberger Straße 43/45
Wilhelm-Oberhaus-Straße	